

erahnenden verborgenen Gemeinden auf dem chinesischen Festland – dürften auch Unterschiede im Bildungs- und Lebensstand der priesterlichen Leiter entsprechen.

¹ W. Kasper, *Elemente einer Theologie der Gemeinde: Lebendige Seelsorge* 27 (1976) 297.

² Vgl. W. Kasper, *Die Funktion des Priesters in der Kirche: Ders., Glaube und Geschichte* (Mainz 1970) 371–387, besonders 379 ff.

³ Wenn es das Wohl von Gemeinden in bestimmten Ländern der Erde erfordert, dürften in dieser Hinsicht keine strengeren Maßstäbe angelegt werden als bei der Übernahme konvertierter evangelischer Pfarrer in den priesterlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland.

HANS WALDENFELS

1931 in Essen/Ruhr geboren, Jesuit, 1963 in Tokio zum Priester geweiht. Er studierte Philosophie und Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie in Pullach bei München (Lic.phil.), Tokio (lic.theol.), Kyoto, Rom (Dr. theol.) und Münster, wurde in Würzburg habilitiert und ist Professor für Fundamentaltheologie, Theologie der nichtchristlichen Religionen und Religionsphilosophie an der Universität Bonn. Er veröffentlichte u.a. *Offenbarung* (München 1969); *Glauben hat Zukunft* (Freiburg 1970); *Unfähigkeit und Bedürfnis zu glauben* (Einsiedeln 1972); *Meditation – Ost und West* (Einsiedeln 1975); *Absolutes Nichts* (Freiburg 1976, 21978); (mit L. Scheffczyk) *Offenbarung. Von der Reformation bis zu Gegenwart* (Handbuch der Dogmengeschichte I/1b) (Freiburg 1976). Anschrift: Grenzweg 2, D-4000 Düsseldorf 31-Wittlaer.

Norbert Greinacher

Das Recht der Gemeinde auf einen eigenen Priester

I. Soziologische Perspektiven

Kirchliche Gemeinden sind aus soziologischer Sicht als Sekundärgruppen oder freiwillige Organisationen anzusehen. Für Primärgruppen – wie zum Beispiel die Familie – ist es charakteristisch, daß in ihnen die persönlichen Kontakte, die face-to-face-Beziehungen, die gefühlsmäßigen Bindungen, Intuition und Spontaneität vorherrschen. Demgegenüber sind in den sekundären Gruppen die sozialen Beziehungen auf bestimmte Dimensionen des menschlichen Lebens und auf bestimmte Zeiten begrenzt. Die Sekundärgruppen sprechen im allgemeinen nur bestimmte Bedürfnisse, Erwartungen, Einstellungen und Gefühle der Mitglieder an. Die Sekundärgruppe kann und darf die Person nicht total vereinnahmen, sondern spricht sie nur partiell an. So ist die Sekundärgruppe auch auf ein bestimmtes Ziel hin orientiert und durch eine rationale Organisation gekennzeichnet.

Die kirchliche Gemeinde als soziale Gruppe besitzt eine sowohl für ihre Mitglieder als auch für Außenstehende erkennbare Identität. Sie hat wie jede Gruppe eine soziale Struktur, insofern jedes Mitglied eine bestimmte Position einnimmt und damit auch eine bestimmte Rolle in der Gruppe übernimmt. Damit ist natürlich verbunden, daß die Mitglieder untereinander in einer umfassenden und wechselseitigen Kommunikation stehen. Wie in jeder Gruppe gibt es auch in der

christlichen Gemeinde bestimmte Verhaltensnormen und Verhaltensmuster, die von den Mitgliedern übernommen werden. Die Mitglieder einer Gruppe haben darüber hinaus gemeinsame Interessen, gemeinsame Werte, gemeinsame Zielvorstellungen über die Aufgaben der Gruppe. Um als Gruppe existieren zu können, muß sie eine gewisse Beständigkeit im Zeitablauf aufweisen.

Damit die Gruppe «funktioniert», das heißt damit die Gruppe sich als Gruppe verwirklichen und ihre Aufgaben erfüllen kann, sind vor allem zwei Voraussetzungen zu erfüllen. Zum einen müssen sich die Mitglieder in regelmäßigen Zeitabständen treffen. Während dieser Versammlungen kann miteinander kommuniziert werden, können Interessen aufeinander abgestimmt, Konflikte beigelegt, Aufgaben verteilt, kann Konsens hergestellt werden usw. Zum anderen ist es notwendig, daß – je nach Größe der Gruppe – ein oder mehrere Mitglieder mit der Leitung der Gruppe beauftragt werden, in einer demokratisch geleiteten Gruppe in der Regel auf eine bestimmte Zeit und aufgrund von Wahlen. Gerade diese formelle Zuweisung der Leitungsfunktion auf bestimmte Amtsträger unterscheidet die Sekundärgruppe noch einmal von der Primärgruppe. Die Ausübung einer solchen Leitungsfunktion ist für die Integration der Gruppe, für ihre Wirksamkeit nach innen und außen, kurz für das gesamte Leben der Gruppe von entscheidender Bedeutung.

II. Theologische Überlegungen zur Gemeinde

Kirche verwirklicht sich primär und wesentlich in der einzelnen kirchlichen Gemeinde. Es ist bezeichnend, daß das Neue Testament, wo es von Kirche spricht, vor allem die konkrete Versammlung von Christen

bzw. die Gruppe von Christen in einer bestimmten Großfamilie oder in einer bestimmten Stadt meint. Nur an relativ wenigen Stellen wird mit Kirche die Gesamtkirche bezeichnet. Dies ist einleuchtend, wenn man sich klarmacht, daß ja vor allem in der einzelnen Gemeinde versucht wird, den Glauben zu bezeugen, die Liebe zu verwirklichen und aus der Hoffnung zu leben. In der einzelnen Gemeinde erinnert man sich in Wort und Zeichen an Leben, Sterben und Auferwekung Jesu, wird diese Erinnerung bezeugt und tradiert und wird in seinem Geiste Diakonie an den Mitmenschen verwirklicht.

So gesehen liegt der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens nicht bei der zentralen kirchlichen Leitung und ihren Amtsstrukturen, sondern bei der Verwirklichung der einzelnen Gemeinde. Diese kann man so definieren: Sie bildet eine Gruppe von Menschen, die an Jesus Christus glauben und versuchen, ihr individuelles und gemeindliches Leben an der Botschaft des Neuen Testaments auszurichten. Die Gemeindeglieder sind in der Gemeinde in ein Geflecht von sozialen Beziehungen hineingebunden und übernehmen bestimmte Funktionen in der Gemeinde. Den Mittelpunkt des Gemeindelebens bildet die Gemeindeversammlung, besonders der eucharistische Gottesdienst. Die Gemeinde stellt aber kein Getto dar; sie versteht sich als integrierender Teil der Gesamtkirche und weiß sich dem Dienst an der Gesellschaft verpflichtet.

Solche Gemeinden bilden sich an der Basis der Kirche, und sie bilden die Basis der Kirche. Das will einerseits besagen, daß diese Gemeinden eine unmittelbare Verbindung haben zu «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art»¹. In dem Leben der Gemeinden, in ihren Versammlungen und Feiern, in ihren Gottesdiensten und Diskussionen wird sich die Leidensgeschichte der Mitglieder dieser Gemeinde und der Gesellschaft, in der sie leben, artikulieren, aber auch die Liebes-, Glaubens- und Hoffungsgeschichte der Menschen, ihre glücklichen Erfahrungen, die sie in ihrem Leben gemacht haben. Dadurch, daß die Mitglieder der Gemeinde ihre individuellen und kollektiven Erfahrungen mit einbringen und sie aus ihrem christlichen Glauben heraus interpretieren, erhält die Kirche einen Zugang zum Leben der Menschen, wird sie jeweils von neuem eine Kirche der Menschen und für die Menschen. Dadurch aber werden die Gemeinden zur Basis der Kirche selbst. Es wird ihnen nicht die Orthodoxie von außen her vorgezsetzt, sondern ihre Orthopraxis, ihre aus dem Glauben heraus motivierte Praxis, die inner- und außerhalb des Gemeindelebens gemachten Erfahrungen und ihre

Interpretationen im Lichte der Sache Jesu werden zum Ort, zum Sitz im Leben ihrer Orthodoxie.

Die lebendige Existenz solcher Gemeinden stellt die Bedingung der Möglichkeit des Überlebens von Kirche in einer ihrem Selbstverständnis entsprechenden Form dar. Nur so kann christlicher Glaube heute in der Gesellschaft relevant werden, und nur so kann dieser Glaube der kommenden Generation weitergegeben werden.

Solche Gemeinden, von denen hier die Rede ist, wird es in sehr vielgestaltiger Art geben. Es wäre von vornherein falsch anzunehmen, daß wir zu einer einheitlichen Gestalt von Gemeinden finden könnten. Damit werden wir aber zu einer Situation zurückkehren, wie sie uns schon aus dem Neuen Testament vertraut ist. Solche Gemeinden können z. B. nichtterritorialer Art sein wie z. B. eine Hochschulgemeinde, eine Gemeinde von sprachlichen Minderheiten. Solche Gemeinden können auch entstehen durch die Substrukturierung von großen städtischen Pfarreien. Sie können sich bilden auf der Ebene der aufgelösten kleinen Pfarreien in ländlichen Gebieten. Sie können als eine Art Kerngemeinde auf der Ebene einer bestehenden Pfarrei sich entfalten. Sie können sich konstituieren als Basisgemeinden, die sich vielleicht in kritischer Distanz zu der hierarchischen Kirchenleitung befinden und/oder durch eine bestimmte politische Ausrichtung gekennzeichnet sind.

Für die Identität der Gemeinde ist die Eucharistiefeier von zentraler Bedeutung. In Übereinstimmung mit den Aussagen des Neuen Testaments und den ältesten Traditionen der Kirche stellt das Zweite Vatikanische Konzil fest, daß die Eucharistiefeier «das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle enthält» und «Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation»², ja «Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens» ist³. Das Konzil ruft die Pfarrer auf, «dafür zu sorgen, daß die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist»⁴. Und an einer anderen Stelle wird ausgeführt, daß die Kirche aus der Eucharistie «immerfort lebt und wächst»⁵.

Für das Leben der Gemeinde ist ferner eine gute Leitung von entscheidender Bedeutung. Der Inhaber des Leitungsdienstes in der Gemeinde ist der amtlich Beauftragte, d. h. der vom Bischof Ordinierte dafür, daß die Einheit der Gemeinde und die Einheit der Kirche verwirklicht wird. Er wird versuchen, in der Gemeinde möglichst viel Kommunikation zu schaffen, Möglichkeiten der Diskussion und Auseinandersetzungen zu bieten, den Dialog zu institutionalisieren. Wenn Konflikte entstehen, wird es vor allem auch an ihm liegen, diese Konflikte auf eine christliche

Weise zu lösen. Ihm kommt vor allem die Aufgabe zu, Frieden zu stiften, Versöhnung zu schaffen, ohne die Gegensätze zu verschleiern.

Der ordinierte Leiter der Gemeinde hat ferner für Interkommunikation zu sorgen sowohl im Hinblick auf die Gesamtkirche, auf die diözesane Kirche wie auf die Nachbargemeinden. Er muß sich besonders der Verantwortung bewußt sein, daß seine Gemeinde nicht eine Sekte wird, die sich abschließt, sondern daß sie sich als Teil der Gesamtkirche versteht. Dabei muß sich die einzelne Gemeinde auch von der Gesamtkirche her immer wieder kritisch in Frage stellen lassen. Dem ordinierten Gemeindeleiter kommt ferner die amtliche Sorge um die Kontinuität der Sache Jesu zu. Er muß sich besonders mühen um den Zusammenhang mit den apostolischen Traditionen. In der Erfüllung dieser Aufgabe ist es möglich, daß der Gemeindeleiter auch einmal der Gemeinde kritisch gegenübertritt, bestimmte Praktiken, vielleicht auch bestimmte Personen kritisieren, daß er wie ein Prophet die Gemeinde zur Umkehr mahnen muß. Damit im Zusammenhang kommt dem Gemeindeleiter sicher auch in besonderem Maße die amtliche Aufgabe zu, die Sache Jesu öffentlich zu bezeugen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Sache Jesu auch an die nächste Generation tradiert wird. Er hat besonders die Verantwortung dafür, daß der christliche Glaube als Angebot in unserer Gesellschaft präsent ist.

Gerade dann aber, wenn man den Vollzug der Sakramente in das gesamte Gemeindeleben integrieren will, wenn man die Sakramente vor allem auch sieht als Artikulation des Gemeindelebens, als Zeichen des Glaubens der Gemeinde und der einzelnen Christen, gerade dann muß man dafür sein, daß die Kirche an ihrer alten Tradition festhält und Gemeindeleitung und Vorsitz bei der Eucharistiefeier nicht voneinander getrennt werden.

Wenn man von der zentralen Bedeutung der Eucharistiefeier für die christliche Gemeinde ausgeht, dann ist es unsinnig, den Vorsitz bei der Feier dieses «Höhepunktes des ganzen christlichen Lebens» von der Gemeindeleitung im ganzen zu trennen. Damit würde die Eucharistiefeier auf gefährliche Weise vom übrigen Gemeindeleben getrennt und der Priester in eine verhängnisvolle Rolle eines «Konsekrationspriesters» abgedrängt werden. Mit Karl Rahner ist unbedingt «daran festzuhalten, daß dieser ordinierte Leiter der Eucharistiefeier grundsätzlich identisch zu sein hat mit dem Gemeindeleiter schlechthin und daher nicht einfach ein untergeordneter Funktionär für liturgische Vorgänge in der Gemeinde sein kann... Die Theorie, daß der Leiter der Eucharistiefeier und der Gemeindeleiter auch grundsätzlich nicht identisch sein müssen

oder es sogar nicht sollen, würde auf die Dauer praktisch nur zum Verfall einer Gemeinde oder zu einer christlich nicht verantwortbaren Vernachlässigung des Sakramentalen führen»⁶.

III. Weltweiter Priestermangel

Der Forderung, daß jede kirchliche Gemeinde von einem eigenen Priester geleitet werde, steht der weltweite Priestermangel entgegen. Die Zahl aller Priester (Welt- und Ordenspriester), die im Jahre 1971 noch 420 429 betrug, fiel im Jahr 1975 auf 404 783, obwohl die Zahl der Katholiken im gleichen Zeitraum von 669 Millionen auf 717 Millionen anstieg⁷. Von dem Rückgang der Priesterzahlen gibt es zwar weltweit einige Ausnahmen wie z. B. Polen, Slowenien, die Philippinen, Teile von Mexiko und einige Diözesen in den USA. Aber im ganzen deuten alle Anzeichen darauf hin, daß wir es – die gleichen Rahmenbedingungen vorausgesetzt – mit einem irreversiblen Prozeß zu tun haben, der für das Überleben der Kirche von existenzgefährdender Reichweite ist. Einige Beispiele mögen dies noch verdeutlichen.

In der Bundesrepublik Deutschland fiel die Zahl der Welt- und Ordenspriester in der ordentlichen Pfarrseelsorge von 15 546 im Jahre 1950 auf 13 253 im Jahre 1975. Die Zahl der Katholiken pro Welt- und Ordenspriester stieg im selben Zeitraum von 879 auf 1084⁸. Die Zahl der Priesterweihen von Diözesanpriestern fiel von 504 im Jahre 1962 auf 163 im Jahre 1978⁹. In Österreich ging die Zahl der Priesterweihen (Ordens- und Weltpriester) von 153 im Jahre 1967 auf 62 im Jahre 1976 zurück¹⁰. In Spanien wurden 1961/62 noch 825 Neupriester geweiht, im Jahre 1974/75 waren es nur noch 231¹¹.

Welche Konsequenzen dieser verheerende Priestermangel mit sich bringt, hat die sogenannte «Pirker-Studie» exemplarisch aufgezeigt. K. Pirker hat für die Diözese Gurk/Klagenfurt in Österreich nachgewiesen, daß in den Pfarreien mit einem Priester der Kirchenbesuch im Durchschnitt bei 48 % lag, in den Pfarreien ohne Priester bei 30 %¹². Ähnlich verhält es sich bei anderen Indikatoren des kirchlichen Lebens.

Angesichts dieser Sachlage muß man zwar zur Kenntnis nehmen, daß es weltweit sehr viele kirchliche Gemeinden gibt, die keinen eigenen ordinierten Gemeindeleiter haben. Aber es kann nicht deutlich genug betont werden, daß eine priesterlose Gemeinde aus soziologischen und theologischen Gründen prinzipiell ein Unding ist und daß alles darangesetzt werden muß, um diesen verheerenden Notstand zu überwinden. Die «Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bun-

desrepublik Deutschland» stellte zu Recht fest: «Ihre höchste Verwirklichung findet eine Gemeinde in der Feier der Eucharistie. Da das Sakrament der Einheit nicht ohne den priesterlichen Dienst der Einheit möglich ist, kann es im eigentlichen Sinne des Wortes keine priesterlose Gemeinde geben»¹³. Die Einsetzung von nichtordinierten Frauen und Männern als sogenannte «nichtordinierte Bezugspersonen» – auch dieser Begriff ist ein Widerspruch in sich – kann deshalb nur als Notlösung betrachtet werden. Dies gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf die Diakone.

Auch die «Kommunionfeiern» bzw. «Wortgottesdienste mit anschließender Kommunionausteilung» ohne Priester sind aus theologischen Gründen abzulehnen. Zwar wurde darauf hingewiesen, daß es solche priesterlosen «Ersatzgottesdienste» auch in früheren Jahrhunderten schon gegeben hat¹⁴. Aber wie A. Schilson überzeugend nachgewiesen hat, setzen solche priesterlose Kommuniongottesdienste einerseits die Bedeutung des aus theologischen und pastoralen Gründen wichtigen Wortgottesdienstes herab. Zum anderen verstellen sie völlig den Weg zu einem umfassenden Verständnis der Eucharistiefeier als einer im Mahl vollzogenen Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Jesu Christi¹⁵.

Man kann sich in letzter Zeit auch des Eindrucks einer gewissen Doppelbödigkeit insofern nicht erwehren, wenn in traditioneller Weise die kirchlichen Amtsträger immer wieder auf die schwere Verpflichtung der Katholiken zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier hinweisen, auf der anderen Seite aber die Bedeutung der Eucharistiefeier für das Leben einer Gemeinde unter dem Vorsitz ihres ordinierten Gemeindeleiters heruntergespielt wird. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Amtsträger auf dem Spiele.

IV. Jeder Gemeinde ihren eigenen Priester

Wenn es in der Kirche so etwas wie Gesetzmäßigkeiten gibt, welche bei aller geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingtheit dem Zugriff der Menschen entzogen sind, weil sie sich aus der Sache selbst, aus den Aussagen des Neuen Testaments und aus den durchgehaltenen Traditionen der Kirche ergeben, dann ist es das «Recht der Gemeinde auf ihren Priester»¹⁶. Die «Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland» stellt fest, daß es «nach ältester kirchlicher Überlieferung Recht und Pflicht der Christen ist, am Herrentag zur Eucharistie zusammenzukommen»¹⁷.

Das Paradoxe an dieser Situation besteht darin, daß es ja in der Kirche heute in den meisten Ländern gar nicht an Berufungen zum priesterlichen Dienst fehlt.

Die ungeheuer wachsende Zahl von Theologiestudenten in der Bundesrepublik Deutschland ist dafür ebenso ein Indiz wie die große Zahl von Katecheten und nichtordinierten Gemeindeleitern von Basisgemeinden in aller Welt, ganz zu schweigen von den motivierten und fähigen Frauen sowie den verheirateten Priestern. Es erweist sich immer mehr, daß der Pflichtzölibat nicht zum einzigen, aber zum entscheidenden Hinderungsgrund für die Gewährung des Rechtes der Gemeinde auf ihren eigenen Priester wird.

Im Hinblick auf dieses Dilemma hat Karl Rahner deutlich Stellung bezogen: «Wenn und insofern die Kirche in einer konkreten Situation eine genügende Anzahl solcher priesterlicher Gemeindeleiter ohne Verzicht auf die Zölibatsverpflichtung nicht finden kann, dann ist es selbstverständlich und gar keiner weiteren theologischen Diskussion unterworfen, daß sie auf diese Zölibatsverpflichtung verzichten muß.»¹⁸

Auch die Schweizer Synode 1972 stellt fest, daß neue Formen des priesterlichen Dienstes anerkannt werden müssen. Die brasilianischen Bischöfe verweisen in einem Votum an die Vatikanische Kongregation für den Klerus auf den ungeheuerlichen Priesterangel im Lande und setzen sich für die Priesterweihe verheirateter Männer ein¹⁹. Die Diözesansynode des Bistums Durban in Südafrika sprach sich für die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum aus. Der erste Nationalkonvent der katholischen Kirche in den USA setzte sich für die Abschaffung des Pflichtzölibates für Weltpriester ein. Eine Studienkommission der Bischofskonferenz von England und Wales und der Nationalkonferenz britischer Priester hält die Möglichkeit verheirateter Priester für eine absolute pastorale Notwendigkeit. Die Bischöfe Zentralfrankreichs haben bei ihrem ad limina-Besuch im März 1977 vor dem Papst auf die schwerwiegende Krise der Priesterberufungen hingewiesen.

Es wird immer deutlicher, daß diejenigen die im ursprünglichen Sinne Konservativen sind, welche an der vorgegebenen primären Tradition des Rechtes der Gemeinde auf ihren eigenen Priester festhalten wollen – auch unter Verzicht auf eine sekundäre Tradition des Pflichtzölibates –, während diejenigen, die durch ihr Bestehen auf dem Pflichtzölibat den Gemeinden dieses Recht verweigern, die Situation in der Kirche radikal verändern. Es entstehen unter unseren Augen insofern häretische Strukturen in der Kirche, als die faktische Leitung der Gemeinde und die Ordination getrennt und den Gemeinden die sonntägliche Eucharistiefeier vorenthalten wird. Während in der gesamten Tradition der Kirche die Teilnahme aller Christen an demselben eucharistischen Brote als Zeichen der «Communio sanctorum» gewertet wurde, wird heute eine

immer größere Anzahl von Gemeinden faktisch «exkommuniziert». Niemand wird sich wundern dürfen, wenn die Verweigerung des Rechtes auf einen ordinierten Gemeindeleiter zu einer «Untergrundkirche» führt, wo nichtordinierte Christen dann auch den Vorsitz der Eucharistiefeier übernehmen. Dadurch aber wird die Einheit der Kirche gefährdet.

Dabei versteht es sich, daß nicht jeder ordinierte Gemeindeleiter in Zukunft ein akademisch ausgebildeter und hauptberuflich tätiger Priester sein kann. Der priesterliche Dienst wird in Zukunft sehr vielgestaltige Formen annehmen. Neben dem akademisch Gebildeten wird es den Priester geben, der auf andere Weise seine theologische und spirituelle Kompetenz

erworben hat. Es wird den hauptberuflichen, den nebenberuflichen und den ehrenamtlichen Ordinierten, den verheirateten wie den unverheirateten Priester geben. Es sind auch keine theologischen Gründe anzugeben, warum der priesterliche Dienst nicht auch Frauen übertragen und auch nur auf bestimmte Zeit ausgeübt werden kann. Auch wird der priesterliche Leitungsdienst mehr als bisher in die Gemeinde mit eingebunden und von synodalen Gremien mitgetragen werden. Wenn die Kirche auf diese Weise den Zugang zum priesterlichen Dienst öffnet, wird auch jeder Gemeinde ihr Recht auf einen ordinierten Gemeindeleiter und auf ihre sonntägliche Eucharistiefeier gewährt werden können.

¹ Beginn der «Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute».

² Dekret über Dienst und Leben der Priester 5.

³ Dogmatische Konstitution über die Kirche 11.

⁴ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe 30,2.

⁵ Dogmatische Konstitution über die Kirche 26.

⁶ Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance (Freiburg 1972) 119.

⁷ *Annuaire statistique Ecclesiae* 1971 und 1975.

⁸ Kirchliches Handbuch, Bd. 28 (Köln 1977).

⁹ Zur Pastoral der geistlichen Berufe, Heft 17/1979, 11.

¹⁰ F. Klostermann, Wir brauchen Priester (Linz o.J.) 12.

¹¹ Ebd. 48.

¹² Der Untersuchungsbericht ist meines Wissens nicht veröffentlicht. Ich beziehe mich auf P.M. Zulehner, Der Priestermangel und seine Folgen, in: F. Klostermann (Hg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen (Düsseldorf 1977) 11–26, hier 16f.

¹³ Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 2.5.3. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I (Freiburg 1976) 608.

¹⁴ A. Heinz, Yrsatzgottesdienste für die Sonntagsmesse. Beispiele aus der Geschichte zu einer aktuellen Problematik: Trierer theologische Zeitschrift 86 (1977) 11–24.

¹⁵ A. Schilson, Ein Schritt in die falsche Richtung. Kritische Bemerkung zur gegenwärtigen Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern: *Diakonia* 9 (1978) 62–67.

¹⁶ So der Titel eines gemeinsamen Leitartikels der Redaktion der Zeitschrift «Diakonia»: 8 (1977) 217–221.

¹⁷ Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 5.3.4. A.a.O. 624.

¹⁸ K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance (Freiburg 1972) 117.

¹⁹ Vgl. dazu und zum folgenden: F. Klostermann, Wir brauchen Priester (Linz o.J.).

NORBERT GREINACHER

1931 in Freiburg im Breisgau geboren. Studium der Theologie an der Universität Freiburg i. B., in Paris und Wien. 1955 Promotion zum Dr. theol. 1956 zum Priester geweiht. Derzeit Professor für Pastoraltheologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Veröffentlichungen u.a.: *Soziologie der Pfarrei* (Freiburg i. B. 1955); *Priestergemeinschaften* (Mainz 1960); zusammen mit Jan Dellepoort und Walter Menges: *Die deutsche Priesterfrage* (Mainz 1961); zus. mit Walter Menges: *Zugehörigkeit zur Kirche* (Mainz 1964); zus. mit Erich Bodzenta und Jan Grond: *Regionalplanung in der Kirche* (Mainz 1965); *Die Kirche in der städtischen Gesellschaft* (Mainz 1966); zus. mit Heinz Theo Risse: *Bilanz des deutschen Katholizismus* (Mainz 1966); zus. mit Peter Lengsfeld: *Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft* (München 1969); zus. mit Klaus Lang: *In Sachen Synode* (Düsseldorf 1970); *Zweitausend Briefe an die Synode* (Mainz 1971); *Angst in der Kirche verstehen und überwinden* (Mainz 1972); *Christliche Rechtfertigung – Gesellschaftliche Gerechtigkeit* (Einsiedeln/Zürich/Köln 1973); Mitarbeit bei der Herausgabe von: *Praktische Theologie heute* (Hg. Ferdinand Klostermann und Rolf Zerfaß) (München/Mainz 1974); zus. mit Rolf Zerfaß: *Einführung in die Praktische Theologie* (München/Mainz 1976); *Gelassene Leidenschaft. Eine heute notwendige Tugend* (Einsiedeln/Zürich/Köln 1977); zus. mit Ferdinand Klostermann: *Freie Kirche in freier Gesellschaft* (Einsiedeln/Zürich/Köln 1977); zus. mit Ferdinand Klostermann: *Vor einem neuen politischen Katholizismus?* (Frankfurt am Main 1978). Anschrift: Ahornweg 4, D-7400 Tübingen.